

3072 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 24. Jänner 1986 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Jurisdiktionsnorm, die Zivilprozeßordnung, die Exekutionsordnung, das Lohnpfändungsgesetz, das Rechtsanwaltstarifgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden (Zivilverfahrens-Novelle 1986);

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 798 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 798 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVI. GP, folgende Änderungen beschlossen:

1. Im Titel des Gesetzentwurfes hat die Jahreszahl zu lauten: "1986".
2. Im Einleitungssatz des Art. II wird die Zitierung "BGBl.Nr. 104/1985" ersetzt durch den Ausdruck "BGBl.Nr. 556/1985".
3. Art. II Z. 5 hat zu lauten:  
"5. Dem § 517 werden folgende Z.5 und Z.6 angefügt:  
'5. wenn über Prozeßkosten entschieden worden ist;  
6. wenn über die Aufhebung der Bestätigung der Vollstreckbarkeit entschieden worden ist (§ 7 Abs. 3 EO).'"
4. Art. III Z. 2 hat zu lauten:  
"2. Dem § 65 wird folgender weiterer Absatz angefügt:  
'§ 517 ZPO gilt nicht für die Exekution auf des unbewegliche Vermögen, für Beschlüsse, mit denen über die Bewilligung, Einstellung, Aufschiebung oder Fortsetzung der Exekution, eine Geldstrafe oder eine Haft entschieden wird, sowie für die im § 402 aufgezählten Beschlüsse.'" "